

Zulassung zur Abschlussprüfung für andere Bewerber („Externenprüfung“)

Merkblatt zu den Prüfungsmodalitäten

1. Die nachfolgenden Hinweise gelten für die gesamte staatliche Abschlussprüfung für andere Bewerber.
2. Wegen der Vorbereitungsarbeiten ist an jedem Tag der schriftlichen Prüfung die Anwesenheit aller Teilnehmer mindestens eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn erforderlich.
3. Vor Beginn der Prüfung haben die Teilnehmer einen gültigen Lichtbildausweis, (wie Personalausweis) vorzulegen. Ansonsten wäre eine Prüfungsteilnahme nicht möglich.
4. Erkrankungen, welche die Teilnahme an der Abschlussprüfung verhindern, sind unverzüglich durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Die Beruflichen Schulen Kempten III verlangen in diesem Fall die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses (Gesundheitsamt), analog zu den Bestimmungen der einschlägigen Schulordnung.
5. Hat sich ein Teilnehmer der Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.
6. Versäumt ein Teilnehmer eine Prüfung schuldhaft, so wird die Note ungenügend erteilt, es sei denn, er hat das Versäumnis nachweislich nicht zu vertreten. Dies gilt auch in den Fällen der freiwilligen mündlichen Prüfung, es sei denn, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder des zuständigen Unterausschusses geht vor dem angesetzten Prüfungstermin eine schriftliche Rücktrittserklärung zu.
7. Bedient sich ein Teilnehmer unerlaubter Hilfe oder macht er den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und mit der Note ungenügend bewertet. Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden. Selbst das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons gilt als Bereithalten eines nicht zugelassenen Hilfsmittels. Taschen, Plastiktüten, Handy usw. müssen separat im Prüfungsraum deponiert werden. Während der Prüfung dürfen keine Kopfbedeckungen (wie z. B. Schirmkappen) getragen werden, die die Augen verdecken.

Einsichtnahme in die Prüfungsergebnisse

Nach Abschluss der staatlichen Abschlussprüfung haben die Prüfungsteilnehmer die Möglichkeit, Einsicht in ihre Leistungsnachweise zu nehmen.

Ein zentraler Einsichtstermin in der Schule wird geplant. Zu diesem Termin können die Prüfungsteilnehmer (nach vorheriger Anmeldung) ihre bewerteten Leistungsnachweise einsehen und sich handschriftliche Notizen machen.

gez. Klaus Kolb, StD
Ständiger Vertreter des Schulleiters